



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 30.06.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 30.06.2026
Meldungsnummer: AB02-0000013539

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung TAR - Tankanlage Rümlang AG

Betroffene Organisation:
TAR - Tankanlage Rümlang AG
CHE-107.890.028
Flughofstrasse 154
8153 Rümlang

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacharbeit
Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-001117
Betriebsstandort-Nr.: 45187327
Betriebsteil: Betrieb & Instandhaltung: Entladen von Mineralözlügen, Vorbereitung und Überwachung der Tankwagen-Füllstellen
Personal: 7 M
Gültigkeit: 13.05.2023 – 13.05.2026
Bewilligungszusatz: Erneuerung
Bewilligung für Einsätze in: ZH

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.